SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ÄNDERES ERGIBT, SIND BEI NEU-, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.O. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN.

△ ERDGESCHOSSIGE ZUBAUTEN BIS MAX. 5 m² GRUNDRISSFLÄCHE (WINDFÄNGE) DÜRFEN IM SEITENABSTAND (BAUWICH) BZW. VORGARTEN ERRICHTET WERDEN WENN VON DIESEN MINDESTENS NOCH EIN ABSTAND VON 1.40 m ZUR SEITLICHEN GRUNDGRENZE EINGEHALTEN BZW. DIE VORDERE BAUFLUCHTLINIE NICHT MEHR ALS UM 1.60 m ÜBERBAUT WIRD.

□ GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG UND NEBENGEBÄUDE BIS MAX. 25 m² GESAMTFLÄCHE ZUL. ABER NICHT IM VORGARTEN.

○ GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE SIND MIND. 5,00 m VON DER STRASSENFLUCHTLINIE ABZURÜCKEN.

✳ BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX. 200 m² ZULÄSSIG.

BPL W 112/2

HIRSCHGASSE

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DES RPL. NR. 19e (KUNDGEM. AM 15.11.1936), DES RPL. NR. 19 (FESTG. MIT GRB VOM 24.3.1933), DES BPL. NR. 306 (KUNDGEM. AM 10.11.1958) UND DES BPL. NR. 434 B (KUNDGEM. AM 15.12.1957) und BPL 522 (Mariahilfgasse)

FLÄCHE ca 96.200 m² — MASSSTAB 1:1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-A

GRB VOM 26.4.1984

RECHTSW. AB 6.11.1984

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 20 VOM 22.10.1984

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH. WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT, GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND / ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
g	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
I, 2, 3, 4	GESCHOSSZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITER Hau 84

A. PLA. Hoffmann 27.6.83

GEZEICHNET	TOMITZA	AM 26.3.1982
GEÄNDERT	TOMITZA	AM 2.11.1982
		8.11.1982
	PERTLWIESER	25.2.1983
		23.6.1983
		2.1.1984